

Bekanntmachung

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Saarburg hat in seiner Sitzung am 11. April 2019 die ab dem 01. Januar 2019 geltenden Entgeltsätze für die einmaligen Beiträge und für die laufenden Entgelte der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtung der Verbandsgemeinde Saarburg-Kell wie folgt festgesetzt.

I. Wasserversorgung Abrechnungsgebiet Saarburg

	Netto- Entgelt €	Umsatz- steuer %	Umsatz- steuer €	Brutto- entgelt €
1. Der einmalige Beitrag				
a. für die erste Herstellung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung je qm gewichtete Grundstücksfläche	3,28	7	0,2296	3,51
b. für die räumliche Erweiterung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung je qm gewichtete Grundstücksfläche	4,89	7	0,3423	5,23
2. Der wiederkehrende Beitrag für Grundstücke je qm gewichtete Grundstücksfläche	0,06	7	0,0040	0,06
3. Der wiederkehrende Beitrag für Feuerlöschanschlüsse, bei einem Feuerlöschanschluss				
- bis 50 mm	64,00	7	4,48	68,48
- über 50 mm bis 80 mm	128,00	7	8,96	136,96
- über 80 mm	192,00	7	13,44	205,44
4. Grundgebühr für die Ausgabe von Hydranten-Standrohren				
- für die erste Woche	5,00	7	0,35	5,35
- für jede weitere Woche	2,50	7	0,175	2,67
5. Das Wassergeld (Benutzungsgebühr) je cbm bezogenes Frischwasser	1,33	7	0,093	1,42
6. Für die laufenden Nr. 2 und 5 werden Vorausleistungen erhoben.				

II. Abwasserbeseitigung Abrechnungsgebiet Saarburg

1. Die einmaligen Beiträge für die erste Herstellung und die Erneuerung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung
 - 1.1 Für die Schmutzwasserbeseitigung je qm gewichtete Grundstücksfläche 3,16 €
 - 1.2 für die Oberflächenwasserbeseitigung je qm der mit der Grundstücksflächenzahl vervielfältigten Grundstücksfläche (Abflussfläche) 6,04 €
 - 1.3 Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen je qm entwässerte Straßenfläche 10,05 €
2. Die einmaligen Beiträge für die flächenmäßige Erweiterung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung
 - 2.1 Für die Schmutzwasserbeseitigung je qm gewichtete Grundstücksfläche 10,19 €
 - 2.2 für die Oberflächenwasserbeseitigung je qm der mit der Grundstücksflächenzahl vervielfältigten Grundstücksfläche (Abflussfläche) 36,00 €
 - 2.3 Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen je qm entwässerte Fläche 45,85 €
3. Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser je qm beitragspflichtige Fläche 0,26€
4. Die Niederschlagswassergebühr je qm tatsächlich bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche 0,19€
5. Die Grundgebühr
 - 5.1 für Haushalte, Gewerbe, öffentliche Einrichtungen je Einwohnergleichwert 8,40 €
je Wohneinheit 16,80 €
für die ersten zwei Wohneinheiten 33,60 €
6. Benutzungsgebühr je cbm gewichtete Schmutzwassermenge 2,13 €

7. Abwasserabgabe

7.1 Die Abwasserabgabe 2019 für Kleineinleiter wird festgesetzt
je Person (Stichtag: 30.06.2019) 17,90 €

7.2 Im Übrigen ist die Abwasserabgabe in den Entgeltsätzen
der Abwasserbeseitigung enthalten.

8. Gebühr für die Fäkalschlambeseitigung

8.1 Grundgebühr

Die Grundgebühr für die Fäkalschlambeseitigung beträgt 21,00 €

8.2 Die Benutzungsgebühr je cbm Fäkalschlambeseitigung beträgt 63,40 €

8.3 – bei vorhandener Kleinkläranlage je cbm 23,74 €

9. Für die laufenden Nrn. 3, 4, 5, 6 und 8 werden Vorausleistungen erhoben.

10. Die laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für
Gemeindestraßen werden je qm Straßenfläche festgesetzt. 0,55 €

III. Wasserversorgung Abrechnungsgebiet Kell

	Netto- Entgelt €	Umsatz- steuer %	Umsatz- steuer €	Brutto- entgelt €
1. Einmalige Entgelte				
a. Der einmalige Beitrag für die erste Herstellung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung je qm gewichtete-Grundstücksfläche	2,15	7	0,1505	2,30
b. für die räumliche Erweiterung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung je qm gewichtete Grundstücksfläche	5,02	7	0,3514	5,37
2. Laufende Entgelte				
a. Das Wassergeld (Benutzungsgebühr) je qm bezogenes Frischwasser	2,15	7	0,1505	2,30
b. Der wiederkehrende Beitrag für Grundstücke je qm gewichtete Grundstücksfläche	0,12	7	0,0084	0,13
3. Grundgebühr für die Ausgabe von Hydranten-Standrohren - für jede angefangene Woche	5,00	7	0,35	5,35
4. Für die laufenden Nr. 1 und 2 werden Vorausleistungen erhoben.				

IV. Abwasserbeseitigung Abrechnungsgebiet Kell

1. Die einmaligen Beiträge für die erste Herstellung und die Erneuerung entsprechend der gültigen Entgeltsatzung
 - 1.1 Für die Schmutzwasserbeseitigung
je qm gewichtete Grundstücksfläche 2,89 €
 - 1.2 für die Oberflächenwasserbeseitigung
je qm der mit der Grundstücksflächenzahl verviel-
fältigten Grundstücksfläche (Abflussfläche) 6,66 €
 - 1.3 Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen
je qm entwässerte Fläche nach tatsächlichen Kosten
2. Die einmaligen Beiträge für die flächenmäßige Erweiterung
entsprechend der gültigen Entgeltsatzung
 - 2.1 Für die Schmutzwasserbeseitigung
je qm gewichtete Grundstücksfläche 7,37 €
 - 2.2 für die Oberflächenwasserbeseitigung
je qm der mit der Grundstücksflächenzahl verviel-
fältigten Grundstücksfläche (Abflussfläche) 23,35 €
 - 2.3 Investitionskostenanteil für Gemeindestraßen
je qm entwässerte Fläche nach tatsächlichen Kosten
3. Der wiederkehrende Beitrag Niederschlagswasser
je qm beitragspflichtige Fläche 0,38€
4. Die Niederschlagswassergebühr je qm tatsächlich bebauter,
befestigter und angeschlossener Fläche 0,29€
5. Der wiederkehrende Beitrag Schmutzwassergebühr
je qm tatsächlicher bebauter, befestigter und angeschlossener Fläche 0,16€
6. Benutzungsgebühr je cbm gewichtete Schmutzwassermenge 2,96 €

7. Abwasserabgabe

7.1 Die Abwasserabgabe 2019 für Kleleinleiter wird festgesetzt
je Person (Stichtag: 30.06.2019) 17,90 €

7.2 Im Übrigen ist die Abwasserabgabe in den Entgeltsätzen
der Abwasserbeseitigung enthalten.

8. Gebühr für die Fäkalschlammabeseitigung
Je qm abgefahrener Fäkalschlammmenge 28,00 €

9. Für die laufenden Nrn. 3, 4, 5, 6 und 8 werden Vorausleistungen erhoben.

10. Die laufenden Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-
straßen werden je qm entwässerter Straßenfläche abgerechnet.
nach tats. Kosten

Saarburg, den 17.04.2019
Verbandsgemeindeverwaltung
S a a r b u r g – K e l l

gez. Dixius

Jürgen Dixius
Bürgermeister